

EXECUTIVE SUMMARY: REGION-BEG

Warum braucht es die BEG?

- Klimaziele 2035
- Ausbaugeschwindigkeit reicht bisher nicht aus
- zusätzliche Beteiligungs- und Umsetzungsstrukturen erforderlich

Ziel der Genossenschaft

- Ausbau erneuerbarer Energien
- PV auf öffentlichen Liegenschaften
- regionale Wertschöpfung
- Bürgerbeteiligung

Wirtschaftliches Modell

- schrittweiser Aufbau
- Finanzierungsmix:
 - Geschäftsanteile
 - Nachrangdarlehen
 - Förderkredite
- Ausschüttungen erst nach Aufbauphase

2026

Vorbereitung & Aufbau

- Identifizierung erster PV-Projekte
- Gewinnung von Gründungsmitgliedern und Partnern
- Aufbau regionaler Kooperationen und Netzwerke
- Vorbereitung von Verträgen, Finanzierung und Gründungsunterlagen

2027–2029

Gründung & erste Projekte

- Gründungsversammlung und Registereintrag
- Mitglieder-gewinnung und Kapitalaufbau
- Umsetzung erster PV-Dachprojekte
- Aufbau weiterer Projektpipeline

2030–2035

Ausbauphase & Konsolidierung

- angestrebte Umsetzung des aha-Projekts
- Beteiligungen an Windenergieprojekten
- wirtschaftliche Stabilisierung der Genossenschaft
- mögliche Dividenden-ausschüttungen

ab 2036

Langfristiger Betrieb

- stabil ausschüttungs-fähige Jahres-ergebnisse
- langfristiger Ausbau der Region-BEG
- Weiterentwicklung regionaler Bürgerprojekte

EXECUTIVE SUMMARY: REGION-BEG

Aktueller Arbeitsstand

Die Region Hannover verfolgt das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2035. Die bisherigen Ausbau- und Beteiligungsstrukturen allein reichen aus heutiger Sicht jedoch nicht aus, um die hierfür erforderliche Ausbaugeschwindigkeit erneuerbarer Energien sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund soll die Region Bürgerinnen- und Bürger-Energiegenossenschaft eG (Region-BEG) gegründet werden.

Die Region-BEG soll bestehende lokale Energiegenossenschaften ergänzen und mit diesen kooperieren. Ziel ist es, zusätzliche Umsetzungs- und Beteiligungsstrukturen für Bürger*innen, Kommunen und weitere regionale Akteure zu schaffen. Insbesondere größere oder kommunenübergreifende Projekte auf öffentlichen Liegenschaften lassen sich häufig effizienter durch eine regionsweite Struktur koordinieren und umsetzen.

Schwerpunkt der Region-BEG ist zunächst die Entwicklung, Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen auf kommunalen und institutionellen Liegenschaften in der Region Hannover sowie Beteiligungen an Windenergieprojekten. Das Geschäftsmodell konzentriert sich bewusst auf die Erzeugung und Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien. Für die Startphase wurden bereits erste Photovoltaikprojekte identifiziert, die als Grundlage für den schrittweisen Aufbau der Genossenschaft dienen sollen. Darüber hinaus wird angestrebt, das größere PV-Projekt auf Flächen der aha möglichst bereits bis 2030 umzusetzen, sofern die Rahmenbedingungen dies zulassen.

Die Region-BEG verfolgt das Ziel, regionale Wertschöpfung in der Region Hannover zu halten und Bürger*innen eine niedrigschwellige Beteiligung an der Energiewende zu ermöglichen. Die genossenschaftliche Struktur gewährleistet demokratische Mitbestimmung nach dem Prinzip „ein Mitglied = eine Stimme“, unabhängig von der Höhe der Beteiligung.

Die wirtschaftliche Planung basiert auf einem schrittweisen Ausbau des Projektportfolios. Der Kapitalaufbau soll nicht ausschließlich über Geschäftsanteile erfolgen, sondern ergänzend insbesondere auch über Nachrangdarlehen sowie weitere Finanzierungsinstrumente. Dadurch kann die Handlungsfähigkeit der Genossenschaft bereits in der Aufbauphase sichergestellt werden, ohne von einer sehr hohen anfänglichen Mitgliederzahl abhängig zu sein.

Die wirtschaftliche Planung basiert auf einem schrittweisen Ausbau des Projektportfolios. Erste Ausschüttungen an die Mitglieder erscheinen aus heutiger Sicht perspektivisch ab etwa 2030 beziehungsweise nach Umsetzung größerer Schlüsselprojekte realistisch. Langfristig wird ein Zielkorridor von etwa drei bis fünf Prozent angestrebt, abhängig von der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung sowie den Beschlüssen der Generalversammlung.

Die Gründung der Region-BEG erfolgt unter Begleitung und Prüfung durch den Genoverband e. V. sowie unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Anforderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).